

696/AB
Bundesministerium vom 26.03.2020 zu 654/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.065.161

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)654/J-NR/2020

Wien, am 26. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Harald Stefan, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. Jänner 2020 unter der Nr. **654/J-NR/2020** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gewalt an Frauen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Warum wurde gegen den Lebensgefährten der verletzten Frau keine Untersuchungshaft verhängt?*

Diese Frage bezieht sich auf eine Tätigkeit von Organen der Gerichtsbarkeit, welche der parlamentarischen Interpellation nicht zugänglich ist.

Zu den Fragen 2 bis 4:

- *2. Wie viele Anzeigen gab es in den Jahren 2015 - 2019 jeweils in Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen in Österreich (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesländern und Delikt)?*

- *3. In wie vielen der angezeigten Fälle in Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen in Österreich konnten in den Jahren 2015 - 2019 jeweils Tatverdächtige ermittelt werden (aufgeschlüsselt nach Jahr, Bundesländern und Delikt)?*
- *4. In wie vielen der angezeigten Fälle in Zusammenhang mit Gewalt gegen Frauen in Österreich konnten in den Jahren 2015 - 2019 jeweils Tatverdächtige ermittelt werden (aufgeschlüsselt nach Geschlecht und Herkunft der Tatverdächtigen)?*

Ich habe aus Anlass der Anfrage eine Auswertung der elektronischen Register der Verfahrensautomation Justiz (VJ) durch die Bundesrechenzentrum GmbH beauftragt, deren Ergebnisse im Anhang ausgewiesen sind.

Ich weise darauf hin, dass sich die VJ-Auswertung auf alle Verfahren aufgrund sämtlicher Delikte gegen Leib und Leben bezieht, in welchen das Opfer weiblichen Geschlechts war. Das bedeutet, dass die Auswertung etwa auch Verkehrsunfälle mit fahrlässiger Körperverletzung erfasst.

Zudem kann ein Fall in der Auswertung mehrfach enthalten sein, weil eine individuelle Zuordnung von Opfer und Beschuldigten über die VJ nicht möglich ist.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

